

Abstimmungsempfehlungen der SN-Redaktion

KSD: Diese Lösung überzeugt überhaupt nicht

Das kantonale Informatikunternehmen KSD soll eine neue Rechtspersönlichkeit erhalten, umbenannt werden und die Stadt will ihre Beteiligung am Informatikdienstleister beenden. Die SN-Redaktion ist der Überzeugung, dass man so mehr Probleme schafft als löst.

Mark Liebenberg

Das gemeinsame Informatikunternehmen von Kanton und Stadt Schaffhausen KSD war in den letzten paar Jahren gar nicht selten negativ in den Schlagzeilen. 2020 wurden Verstösse gegen das Beschaffungsrecht publik, der langjährige Chef der Dienststelle musste den Hut nehmen, der zuständige Regierungsrat Walter Vogel-sanger sich entschuldigen. Schon vorher war die KSD eng beim Aufbau der kantonalen Website beauftragt, die zum Debakel wurde. Schon zweimal gab es schliesslich harte Rügen der Finanzkontrolle FIKO zu den Jahresabschlüssen, die den geltenden Standards nicht entsprechen – vieles war zu undurchsichtig.

Gewiss, nicht alles war der alleinige Fehler des Unternehmens selber; so folgte man bei der krachend gescheiterten Website stets dem, was die politischen Herren forderten – man erinnert sich heute eher schmunzelnd an die grossspurigen Versprechen von einem «Google der Behörden». Und dass die Jahresberichte nicht FIKO-konform waren, ist einer grosszügig in Anspruch genommenen Übergangsfrist geschuldet, welche die Organisation beim Wechsel zum neuen Rechnungslegungsmodell von Stadt und Kanton hatte.

Vor diesem schwierigen Hintergrund ist es natürlich nur zu verständlich, dass die KSD gerne einen Neuanfang wagen möchte: Einen Neustart mit ganz neuem Namen («IT Schaffhausen») und neuer Rechtsform: Als unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts soll die IT-Organisation künftig irgendwo zwischen Verwaltung und Selbstständigkeit angesiedelt sein. Gleichzeitig soll die bisher als gemeinsamer Betrieb von Stadt und Kanton geführte KSD in das Alleineigentum des Kantons übergehen (siehe SN vom 16. Februar).

Die KSD – ein IT-Dinosaurier

Dass die Stadt nur noch als Kunde beteiligt sein aber möglichst schnell nicht mehr in der Mitverantwortung stehen möchte, sagt viel über die KSD und die jetzt ange-



Die KSD ist heute im kantonalen Verwaltungsgebäude im Mühletal untergebracht – daran wird sich so schnell wohl auch nichts ändern: Aber mit der Rechtsform und dem neuen Namen soll die krisengeschüttelte IT-Abteilung in die Zukunft gehen. BILD MELANIE DUCHENE

strebte Gesetzesänderung aus, über welche die kantonale Stimmbewölkerung abstimmen kann. Die 1972 gegründete «kantonalstädtische Schaffhauser Datenverarbeitung KSD» ist wie ihr Name eigentlich ein Dinosaurier aus einer Zeit, in der die Informatik für die öffentlichen Gemeinwesen noch Neuland war. Doch diese Zeiten sind vorbei.

Mittlerweile ist darauf eine staatliche IT-Organisation geworden, die mit 59 Mitarbeitenden und 14 Millionen Franken Jahresumsatz sowohl als Dienstleister für Kanton, Stadt und Gemeinden aber auch im Markt tätig ist.

Die neue Rechtsform, so Regierung und Parlamentsmehrheit, werde diesem hybriden Konstrukt am besten gerecht und garantiere überdies, dass namentlich die Schaffhauser Gemeinden auch weiterhin ihre Leistungen bei der KSD einkaufen könnten, ohne sie ausschreiben zu müssen.

Da «IT Schaffhausen» aus der Verwaltung ausgegliedert werden müsste, aber dennoch dem Kanton gehört, soll auch die Kontrolle über die Organisation neu organisiert werden. Laut dem ITSH-Gesetz sollen die Regierung, eine neue Verwaltungskommission, eine Geschäftsleitung und obendrein eine IT-Kommission (als «Kundengremium») mitmischen und mitreden. Und das Kantonsparlament würde dann ähnlich wie bei anderen Beispielen (EKS, SH Power, Kantonsspital) lediglich noch den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen.

Die Redaktion der «Schaffhauser Nachrichten» hat grosse Zweifel, dass dies die richtige Lösung ist. Denn sie vereint alle Nachteile der beiden Alternativen: IT Schaffhausen entweder wie bisher nah an die Verwaltung zu binden oder aber das Unternehmen ganz zu verselbstständigen, mit dem Kanton als Eigentümer.

Wäre IT Schaffhausen ein freier Player in einem hochkompetitiven, dynamischen IT-Markt, so würde die Organisation ihre Risiken allein tragen.

Da aber mit dem Kanton als Eigentümer eine Art Staatsgarantie besteht und es künftig noch stärker die Kernaufgabe der wiedergeborenen KSD sein soll, die digitale Transformation der Verwaltung zu begleiten, ist nicht einzusehen, wieso man die Firma nicht besser sehr eng in die Verwaltung eingliedert – wie dies notabene in der Mehrheit der Kantone der Fall ist. Dort sind die Verantwortlichkeiten klar, und es ist vor allem auch klar, wer die politische Verantwortung für unternehmerische und strategische Fehlentscheide trägt.

Die vorgeschlagene Zwitterlösung überzeugt daher nicht. Die SN-Redaktion empfiehlt Ihnen, werte Leserinnen und Leser, mit Nein zu stimmen.



Rechtsform

Nach mehreren Jahren wären die Rechtsform und die Rechnungslegung endlich geregelt.

Gemeinden

Müssten IT-Dienstleistungen nicht ausschreiben, sondern könnten sie wie gewohnt direkt bei der Organisation einkaufen.

Kostenneutral

Für den Kanton entstehen durch ein Ja keine Mehrkosten, ausser 2,9 Millionen als Einmalabgeltung an die Stadt.



Verantwortlichkeiten

Viele Gremien reden mit, Risiko bleibt beim Kanton, aber politische Verantwortung wird verwässert.

Einzelfall

In den meisten Kantonen ist die IT entweder Teil der Verwaltung oder (seltener) eine ganz unabhängige Firma.

Rolle der Stadt

Dass der zweitwichtigste Player die Verantwortung loswerden will, wirft Fragen auf.

Das Schulgesetz kommt den Kindern zugute

Am 12. März stimmt der Kanton auch über das revidierte Schulgesetz ab, das klare rechtliche Grundlagen für den privaten Unterricht schaffen will. Der Unterricht muss dem Wohl des Kindes dienen, deshalb macht es Sinn, von Lehrpersonen ein anerkanntes Lehrdiplom zu verlangen.

Tobias Bolli

Lange ging man davon aus, auf festem Fundament zu stehen, tatsächlich schwebte man im Ungefähren. Nach einem Rechtsstreit musste der Erziehungsrat feststellen, dass seine bisherige Bewilligungspraxis einer gesetzlichen Grundlage entbehrt hatte: Von privaten Schulen hätte er eigentlich gar keine Lehrdiplome einfordern dürfen, zu lückenhaft und rudimentär ist das kantonale Schulgesetz formuliert.

Mit der am 12. März zur Abstimmung stehenden Teilrevision soll diese Lücke gestopft und privater Schulunterricht klar geregelt werden. Im Kanton gibt es fünf private Schulen: die International School of Schaffhausen, die Tandem Schule in Hallau, die Waldorfschule, die Strandschule in der Stadt Schaffhausen sowie den privaten Waldkindergarten Waldläufer in Neuhausen. Dazu werden 43 Kinder in 23 Familien zu Hause privat unterrichtet. Auch auf sie bezieht sich das Gesetz.

Die Teilrevision des Schulgesetzes fordert von privaten Lehrpersonen, für den Unterricht über ein anerkanntes Lehrdi-



Unterrichtsqualität

Lehrpersonen mit Diplom garantieren einen Mindeststandard.

Gleiches Angebot

Auch privat unterrichtete Kinder erhalten Zugang zu kantonalen Dienstleistungen.



Einschränkung

Privater Unterricht zu Hause wird eindeutig schwieriger.

Nicht immer klar

Bei Ausnahmeregelungen für Privatschulen bleibt das Gesetz vage.

lom zu verfügen. Für Privatschulen soll das Erziehungsdepartement eine Ausnahme machen können, für Eltern, die ihre Kinder zu Hause unterrichten, hingegen nicht. Zudem sollen private Schulen ihre Finanzen künftig offenlegen müssen. So will der Kanton Klarheit über die Geldgeber erlangen und eine mögliche ideologische Beeinflussung der Kinder frühzeitig verhindern. Private Schulen profitierten von kostenfreien Lehrmitteln und einem Zugang zu kantonalen Leistungen (etwa im Bereich der Logopädie, Psychosomatik, Zahnprävention und Verkehrskunde).

Es geht ums Kind

Schulunterricht – auch ausserhalb der Volksschule – muss ganz auf das Wohl der Kinder ausgerichtet sein. Den Schülerinnen und Schülern ist am besten gedient, wenn sie von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden. Es macht Sinn, von ihnen ein anerkanntes Lehrdiplom einzufordern. Zwar mag es Menschen geben, die auch ohne Diplom hervorragend unterrichten können. Das ändert nichts daran, dass Lehren eine anspruchsvolle Tätigkeit ist

und in den meisten Fällen (wie andere Berufe auch) erst gelernt werden muss. Alleine die Beherrschung eines ganzen Fächerkatalogs ist schwierig; dazu kommt die Vermittlung von Wissen, die auf verschiedene Kinder und Lerntempi zugeschnitten sein muss.

Kein Recht auf eigenen Unterricht

Zwar unterrichten auch an der Volksschule Lehrpersonen ohne Diplom. Im Gegensatz zu Eltern, die ihre Kinder zu Hause anleiten, haben sie aber einen Mentor, sind eingebunden in ein Lehrerteam und befinden sich teilweise bereits in Ausbildungsprogrammen. Ausserdem bilden Lehrpersonen ohne Diplom an der Volksschule nicht die Regel, sondern eine durch den Fachkräftemangel bedingte Ausnahme. Grundsätzlich gibt es kein Recht darauf, das eigene Kind zu unterrichten, nur das Anrecht des Kindes, gut unterrichtet zu werden.

Mit dem überarbeiteten Schulgesetz würde der Unterricht zu Hause sicher schwieriger gemacht, aber nicht verhindert. Für alle Eltern bestünde die Möglich-

keit, ihre Kinder zweimal je sechs Monate zu beschulen – auch ohne Lehrdiplom. Die Teilrevision räumt erhebliche Rechtsunsicherheiten aus und schafft solide Grundlagen für den privaten Unterricht; vage ist sie allerdings in der Frage, wann private Schulen ausnahmsweise auch Lehrkräfte ohne Diplom anstellen dürfen.

Die geforderte Offenlegung der Finanzen privater Schulen ist insgesamt sinnvoll; ebenfalls die dahinter stehende Absicht, auf weltanschaulich zweifelhafte Geldgeber aufmerksam zu werden und so eine Indoktrinierung der Kinder zu verhindern. Die Gedankenwelt der Kinder soll sich vergrössern, nicht verengen. Sie sollen das Spiel mit verschiedenen, voneinander abweichenden Ideen erlernen. Und sie sollen auf verschiedene Wertvorstellungen treffen, zumal sie später in unserer pluralistischen Gesellschaft auch mit verschiedenen Weltanschauungen konfrontiert sein werden.

Nicht zuletzt soll es auch privat unterrichteten Kindern zustehen, einen Zugang zu kantonalen Dienstleistungen etwa im Bereich der Logopädie zu erhalten.